



Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1919.

Sitzung vom 19. April 1919.

1099. Quartierplan. Mit Eingabe vom 14. Februar 1919 bringt der Gemeinderat Oberwinterthur zur Kenntnis, daß er auf Veranlassung der Genossenschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser in Winterthur den durch Regierungsratsbeschluß vom 19. Mai 1911 genehmigten Quartierplan über das Gebiet östlich der Talackerstraße zwischen der Frauenfelderstraße und der Eulach aufgehoben und durch eine neue Vorlage ersetzt habe, um deren Genehmigung er ersuche.

Gleichzeitig übermittelt der Gemeinderat Oberwinterthur einen Quartierplan über das anstoßende Gebiet westlich der Talackerstraße zwischen Frauenfelderstraße, Talackerstraße, Eulach, Bahnstraße und Johannisstraße, indem er ebenfalls um dessen Genehmigung ersucht.

Mit Attestat vom 13. Februar 1919 bezeugt der Bezirksrat Winterthur, daß gegen die im Amtsblatt Nr. 5 vom 17. Januar 1919 ausgeschriebenen beiden Quartierpläne keine Einsprachen erhoben worden seien.

Die Baudirektion berichtet:

Zu den Vorlagen sind folgende Bemerkungen zu machen:

1. Quartierplan östlich der Talackerstraße.

Der neue Quartierplan umfaßt wie der frühere das Gebiet zwischen Talackerstraße, neuer Frauenfelderstraße und Eulach. Für die Talackerstraße sind die Bau- und Niveaulinien vom Regierungsrate mit Beschluß Nr. 749 vom 18. Mai 1905, für die Frauenfelderstraße mit Beschluß Nr. 1656 vom 29. September 1910 genehmigt worden.

Die neue Vorlage unterscheidet sich von dem frühern, am 19. Mai 1911 genehmigten Quartierplan in der Hauptsache dadurch, daß zwei Querverbindungen eliminiert worden sind und die verbleibende von Süd nach Nord gehende Querstraße E eine ihr zum Vorteil gereichende Veränderung in ihrer Richtung erfahren hat. Es ist anzuerkennen, daß die in Aussicht genommene neue Überbauungsart mit den projektierten und teilweise schon in der Ausführung begriffenen, aneinander gereihten Kleinbauten mit zugehörigen Gärten einen erfreulichen Fortschritt gegenüber dem frühern Bau von großen Miethäusern bedeutet. Mit Bezug auf die Höhenlage ist durchgängig eine Tieferlegung der Straßen im Sinne einer bessern Anpassung an die bestehende Terrainhöhe vorgenommen worden. Die Straßenbreite und damit auch der Baulinienabstand ist bei allen Straßen um einen Meter reduziert, was als durchaus gerechtfertigt erscheint, wo es sich um bloße Wohnstraßen mit geringem Fuhrwerkverkehr handelt. Einzig hinsichtlich der Straße A wäre die Beibehaltung der früheren Breite von 7 m richtiger gewesen. Diese Straße wird vermöge ihrer Lage ohne Zweifel Bedeutung als künftige Verbindung des östlichen Teiles des Dorfes Oberwinterthur mit dem Ostbahnhof und dem untern Grüzequartier erhalten und ihre spätere Übernahme als öffentliche Straße durch die Gemeinde dürfte aus diesem Grunde wahrscheinlich sein. Deren Verbreiterung wird zwar bei sich zeigendem Bedürfnis auch später noch möglich sein, sodaß der erwähnte Mangel eine Rückweisung der Vorlage nicht als gerechtfertigt erscheinen läßt.

Im einzelnen weisen die Straßen folgende Verhältnisse auf:

Straße A.

Diese 430 m lange Parallelstraße zur Eulach soll, wie bereits erwähnt, 6,0 m breit erstellt werden und beidseitig je 4,50 m breite Vorgärten erhalten. Der gesamte Baulinienabstand beträgt also 15,0 m. Die Niveaulinie weist Steigungen auf von 0,23, 0,7 und 1,8%. Infolge einer bereits erstellten Kanalisation in der Straße A ist es nicht mehr möglich, die Tiefe der Bauplätze gegen die Eulach hin zu vergrößern. Die projektierten Tiefen von nur 15—19 m müssen für diese Verhältnisse als recht bescheiden taxiert werden.

Straßen C und O.

Für beide Straßen ist ein Gesamtbaulinienabstand von 14,0 m bei 4,5 m breiten Vorgärten projektiert. Die Straßenbreite beträgt 5,0 m.

Die Straße C erhält eine Steigung von 0,14%, die Straße O eine solche von 0,22%.

Straße E.

Zwischen Frauenfelderstraße und Straße O soll die Straße E 5,0 m breit, von hier bis zur Eulach 6,0 m breit ausgeführt werden. Die Vorgartenbreite beträgt überall je 4,5 m, der Gesamtabstand der Baulinien also 14,0 respektive 15,0 m.

Von Straße A bis Straße C erhält die Niveaulinie eine Steigung von 0,75%, von hier bis zur Frauenfelderstraße von 1,2%.

Die Vorlage kann zur Genehmigung empfohlen werden.

2. Quartierplan westlich der Talackerstraße.

Dieser Quartierplan betrifft das Gebiet, durch welches sich sowohl nach dem Projekt der Schweizerischen Bundesbahnen als auch nach dem durch Ingenieur Sommer im Auftrage des Stadtrates Winterthur verfaßten Projekt die vor oder bei Erstellung der Gemeinschaftsstation Grüze zu verlegende Talackerstraße ziehen soll. Die eingereichte Quartierplanvorlage läßt diese Verhältnisse indessen gänzlich unberücksichtigt.

Nachdem in wiederholten auch vom Regierungsrat unterstützten Vernehmlassungen des Stadtrates Winterthur und des Gemeinderates Oberwinterthur eindringlich nach einer zukünftigen Verschiebung der Talackerstraße nach Westen mit Überführung der Baulinien gerufen worden ist und nachdem die Bundesbahnen in ihrer Vorlage vom 6. Mai 1914 ihre Bereitwilligkeit kund gegeben haben, diesen Begehren grundsätzlich Rechnung zu tragen, geht es nicht an, einem Projekt über die Gestaltung der in Frage stehenden Straßenanlagen die Genehmigung zu erteilen, das von der bisherigen Stellungnahme der Bahnverwaltung gegenüber vollständig abweicht. Die Eingabe ermangelt auch jeglicher Darlegung der Gründe, welche den Gemeinderat Oberwinterthur zu der neuen, mit seiner bisherigen Auffassung in Widerspruch stehenden Vorlage geführt haben.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß der Stadtrat Winterthur im Begriffe steht, in Verbindung mit den Behörden der Umgemeinden einen allgemeinen Bebauungsplan aufzustellen. Die Vorarbeiten hiefür sollen dem Abschlusse nahe sein. In den Bereich der Studien wird auch die für die Zukunft in Aussicht zu nehmende Neugestaltung der Bahn- und Straßenverhältnisse im Gebiete des sogenannten Ostbahnhofes gehören. Unter diesen Umständen müßte es als ein Fehler bezeichnet werden, die Lösung dieser Fragen unmittelbar vorher durch die Festsetzung eines Quartierplanes zu komplizieren und zu erschweren. Es empfiehlt sich daher, die Vorlage zurzeit nicht zu behandeln.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der vom Regierungsrat mit Beschluß Nr. 918 vom 19. Mai 1911 genehmigte Quartierplan über das nördlich der Eulach und östlich der Talackerstraße gelegene, im Norden von der neuen Frauenfelderstraße begrenzte Gebiet wird aufgehoben.

II. Der vom Gemeinderat Oberwinterthur eingereichten neuen Quartierplanvorlage über das nämliche Gebiet wird die Genehmigung erteilt.

III. Der Gemeinderat Oberwinterthur wird eingeladen, die Aufhebung des frühern und die Genehmigung des neuen Quartierplanes im Sinne von § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

IV. Auf die Behandlung des projektierten Quartierplanes über das Gebiet westlich der Talackerstraße wird zurzeit nicht eingetreten und die eingereichte Vorlage an den Gemeinderat Oberwinterthur zurückgewiesen.

V. Mitteilung an den Gemeinderat Oberwinterthur unter
Rücksendung von zwei Exemplaren des genehmigten Quartier-
planes, sowie der übrigen Pläne und an die Baudirektion mit
den weitem Akten.

Zürich, den 19. April 1919.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

Paul Kurr.

Staatsgebühr	Fr. — —
.....gebühr	„ — —
Ausfertigungsgebühren	„ 1.80 Rp.
Stempelgebühren	„ — 30 „
Porti	„ — —
	Fr. 2.10 Rp.

